



Erklärung der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zum Kirchenasyl

Seit mehr als 30 Jahren praktizieren in Deutschland christliche Gemeinden Kirchenasyl. Auch in der Nordkirche greifen zahlreiche Kirchengemeinden, die sich für Flüchtlinge einsetzen, als letzte Möglichkeit auf das Kirchenasyl zurück, wenn andernfalls bei einer Abschiebung eine Verletzung von grundlegenden Menschenrechten droht. Damit folgen Kirchengemeinden einer alten, biblisch begründeten Tradition, dass Menschen in besonderen Notlagen in Kirchen Schutz finden.

Bislang wurden Tradition und Praxis des Kirchenasyls staatlicherseits grundsätzlich toleriert. Mit dieser Akzeptanz des Kirchenasyls stärkt der Rechtsstaat sich selbst und zeigt, dass er sich selbst immer wieder an der Wahrung der Menschenrechte und Menschenwürde messen lässt.

Die Landessynode nimmt mit Erleichterung und Respekt zur Kenntnis, dass der Bundesminister des Innern, Thomas de Maizière, seine Äußerungen, in denen er kirchliches Handeln in einen gedanklichen Zusammenhang mit der Scharia gebracht hatte, zurückgenommen hat und auch von der fundamentalen und prinzipiellen Ablehnung des Kirchenasyls Abstand genommen wurde. Sie stellt sich hinter diejenigen Christen und Christinnen, die als Mitglieder kirchlicher Verfassungsorgane mit ihrer Entscheidung für die Gewährung eines Kirchenasyls Flüchtlingen in besonderen Fällen nächste Schritte in geordnete Rechtsverfahren zur Erlangung ihres Rechts ermöglichen.

Die Landessynode begrüßt ebenfalls, dass bei Kirchenasylen neue Formen der Zusammenarbeit zwischen dem BAMF und den Landeskirchen zum Schutz der Betroffenen und zur Vermeidung von Härtefällen erprobt werden sollen.

Wenn die Zahl von Kirchenasylen angestiegen ist, dann weist das nicht darauf hin, dass Kirchengemeinden mit dem Kirchenasyl leichtfertiger umgehen als bisher, sondern es spricht dafür, dass nach wie vor Flüchtlinge in ihren Verfahren menschenrechtlich bedenklichen Härten ausgesetzt sind. Wir werden es nicht akzeptieren, dass darunter erneut und gerade diejenigen zu leiden haben, deren Schutzbedürftigkeit wir uns in besonderer Weise verpflichtet wissen. Die Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland wird deshalb an der bisherigen Praxis festhalten und Kirchengemeinden weiterhin unterstützen, die Flüchtlinge nach sorgfältiger Prüfung durch die Gewährung eines Kirchenasyls vor menschenrechtlich unzumutbaren Gegebenheiten schützen.

Travemünde, 27.2.2015